



KUNDMACHUNG

Verordnung der Gemeinde Vandans über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Gemäß § 21 Abs. 6 und 7 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996, wird eine Änderung des Flächenwidmungsplanes verordnet:

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18. Oktober 2018 sowie der Genehmigung der Vorarlberger Landesregierung vom 27. November 2018, Zl. VIIa-50.030.91-5//360 wird der Flächenwidmungsplan wie folgt geändert:

1. Aus dem Grundstück Nr. 1358 wird eine Fläche mit 867 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Bauerwartungsfläche Mischgebiet umgewidmet.
2. Aus dem Grundstück Nr. 903/6 wird eine Fläche von 11 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke umgewidmet.
3. Aus dem Grundstück Nr. 903/5 wird eine Fläche von 2 m² von Verkehrsfläche-Straßen in Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke umgewidmet.
4. Aus dem Grundstück Nr. 903/6 wird eine Fläche von 72 m² von Verkehrsfläche Straßen in Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke umgewidmet.
5. Aus dem Grundstück Nr. 903/2 wird eine Fläche von 10 m² von Freifläche Landwirtschaftsgebiet in Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke umgewidmet.
6. Aus dem Grundstück Nr. 1366/2 wird eine Fläche von 5 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet.
7. Aus dem Grundstück Nr. 1371/2 wird eine Fläche von 20 m² von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet.
8. Aus dem Grundstück Nr. 903/2 wird eine Fläche von 9 m² von Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.

9. Aus dem Grundstück Nr. 903/1 wird eine Fläche von 54 m² von Baufläche Mischgebiet – auch Ferienwohnungen dürfen errichtet werden – Bauwerke für land- und forstwirtschaftliche Zwecke in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.
10. Aus dem Grundstück Nr. 903/5 wird eine Fläche von 10 m² von Verkehrsfläche Straßen in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.
11. Aus dem Grundstück Nr. 903/6 wird eine Fläche von 6 m² von Verkehrsfläche Straßen in Freifläche Landwirtschaftsgebiet umgewidmet.

Die planliche Darstellung der Änderung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, ist im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister

Burkhard Wachter



AMTSTAFEL
angeschlagen am 28. November 2018
abgenommen am 13. Dezember 2018